



MITTWOCH

19. JUNI

Mehrzweckhalle Löhrenacker

19 Uhr

TRAKTANDUM 1 BESCHLUSSPROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 18. MÄRZ 2024	
TRAKTANDUM 2 BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG DER JAHRESRECHNUNG 2023	3
TRAKTANDUM 3 RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION; GESAMTERNEUERUNGSWAHL AMTSPERIODE 01.07.2024–30.06.2028	5
TRAKTANDUM 4 BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN PLANUNGSKREDIT SCHULHAUSSANIERUNG UND SCHULHAUSNEUBAU SCHÜTZENMATT, SOWIE ÜBER DEN INVESTITIONSKREDIT KAUF SCHULHAUSPROVISORIUM NEUMATT	6
TRAKTANDUM 5 BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG DER STATUTEN DES ZWECKVERBANDES «REGIONALE STÜTZPUNKT- FEUERWEHR BIRS» UND DES REGLEMENTS ÜBER DIE FEUERWEHR- DIENTSTPFLICHT UND DIE ERSATZABGABE DER GEMEINDE AESCH	11
TRAKTANDUM 6 BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG DER ÜBERARBEITUNG DES ÖL-, GAS- UND HOLZFEUERUNGSREGLEMENTS	16
TRAKTANDUM 7 BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÜBERARBEITUNG DES REKLAMEREGLEMENTS UND DESSEN VERORDNUNG DER GEMEINDE AESCH	18
TRAKTANDUM 8 ENTGEGENNAHME DES BERICHTS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGS- KOMMISSION 2023/2024	
TRAKTANDUM 9 VERSCHIEDENES /FRAGESTUNDE /INFORMATIONEN	
EINLADUNG	20

Fotos

Joël Gernet

Impressum

Gemeindeverwaltung Aesch
Hauptstrasse 23
4147 Aesch BL
Tel. 061 756 77 77
Fax 061 756 77 19
www.aesch.bl.ch

JAHRESRECHNUNG 2023

TRAKTANDUM 2

Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023

Im Jahr 2023 präsentiert sich der Rechnungsabschluss erneut sehr erfreulich und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 3 Mio. (vor Ergebnisverwendung). Es ist jedoch zu erwähnen, dass das sehr erfreuliche Ergebnis erneut grossmehheitlich auf Einmaleffekte zurückzuführen ist. Es sind dabei vor allem die ausserordentlich hoch ausgefallenen Vorjahressteuern (natürliche Personen rund CHF 1.5 Mio. höher/juristische Personen rund CHF 1 Mio. höher), sowie der höher ausgefallene Finanzausgleich (rund CHF 0.5 Mio. höher) zu erwähnen. Die Vorjahressteuern der juristischen Personen sind aufgrund ausserordentlich hohen Steuern (nicht nachhaltig) besser ausgefallen und bei den natürlichen Personen ist ein Anstieg der nachträglich veranlagten Quellensteuerpflichtigen zu verzeichnen. Diese fallen automatisch unter die Vorjahressteuern. Hinzu kommt, dass die Steuern des aktuellen Jahres durch Einmaleffekte von juristischen Personen rund CHF 0.5 Mio. höher ausgefallen sind. Durch diese Effekte resultieren bereits ausserordentliche und vom Gesamtbudget 2023 abweichende Einnahmen von rund CHF 3.5 Mio. Gemäss Budget war ein Aufwandüberschuss von rund CHF 0.67 Mio. vorgesehen.

Das Ergebnis soll im Umfang von CHF 2.8 Mio. für die Bildung von Vorfinanzierungen im Bereich Schulraumbauten sowie im Umfang von CHF 100'000 für eine Einlage in den Fonds Jugendförderung verwendet werden. Die Vorfinanzierung für Schulraumbauten beträgt nach der Einlage CHF 6.65 Mio. und bildet eine solide Grundlage, welche es ermöglicht, die in den kommenden Jahren auf uns zu kommenden grossen Projekte zu bewältigen. Durch die Einlage in den Fonds Jugendförderung werden die Mittel für Projekte im Bereich «Jugend» für die nächsten 10 Jahre wieder gesichert.

Erfolgsrechnung	Betrag in CHF
Aufwand total	52'713'455
Ertrag total	52'807'562
Ertragsüberschuss nach Abschluss	94'107
Einlage Fonds Jugendförderung	100'000
Vorfinanzierung Schulraumbauten	2'800'000

Der Ertragsüberschuss resultiert hauptsächlich aus den höher ausgefallenen Vorjahressteuereinnahmen sowie den leicht höheren Steuereinnahmen des aktuellen Jahres. Durch die zu tief bewerteten Steuern im 2022 waren wir im 2023 beim Finanzausgleich wieder eine Nehmergemeinde. Die vom Kanton mitgeteilten Konjunkturfaktoren zur Bewertung der Steuereinnahmen richten sich nach den Prognosen des BAK Economics.

Im Weiteren fielen die Abschreibungen rund CHF 300'000 tiefer aus als budgetiert. Der Bereich Bildung schliesst hingegen rund CHF 300'000 höher ab als budgetiert. Die Abweichung ist auf deutlich höhere Lohnkosten bei den Lehrkräften sowie auf diverse unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten zurückzuführen. Bei den Lehrkräften waren ausserordentlich viele Personalausfälle zu verzeichnen, welche zwar finanziell durch Erwerbsausfallentschädigungen teilweise abgefangen wurden, jedoch noch immer eine Mehrbelastung darstellten. Zusätzlich fielen die Entschädigungen an Alters- und Pflegeheime rund CHF 190'000 höher aus als gemäss Budget angenommen und auch die Kosten für die Spitex (private und staatliche) sind rund CHF 150'000 höher ausgefallen. Die restlichen Minderaufwendungen verteilen sich über alle Funktionen.

Die Rechnungen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie Gross-Gemeinschaftsantennenanlage schliessen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 623'061 ab.

Ertragsüberschuss

Steuern und Finanzausgleich

Weitere Faktoren

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierter Bereich	Betrag in CHF
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	562'301
Aufwandüberschuss Abwasserversorgung	257'681
Aufwandüberschuss Abfallbeseitigung	187'173
Ertragsüberschuss Gross-Gemeinschaftsantennenanlage	384'094

Die getätigten Investitionen betragen brutto CHF 5.7 Mio. (CHF 3.5 Mio. weniger als Budget – CHF 2 Mio. sind durch die auf das Jahr 2023 bezogenen tieferen Investitionen für das Schulraumprovisorium zu begründen). Die Bruttoinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:

- für Hochbauten CHF 2.4 Mio.
- für Strassen und Tiefbauten CHF 1.9 Mio.
- für Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge CHF 0.5 Mio.
- für übrige immaterielle Anlagen CHF 0.8 Mio.

Unter Berücksichtigung der Erlöse, Anschlussgebühren und Anschlussbeiträge betragen die Netto-Investitionen im steuerfinanzierten Bereich rund CHF 4.6 Mio. Im Bereich der Spezialfinanzierungen (Gemeinschaftsantennenanlage interGGA, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) wurden Netto-Investitionen im Umfang von CHF 0.5 Mio. getätigt.

Die Investitionen von netto rund CHF 5.1 Mio. konnten erfreulicherweise vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Eigenkapital liegt nach Abschluss der Rechnung bei soliden CHF 6.6 Mio.

Die detaillierte Rechnung 2023 kann ab Anfang Juni 2024 am Schalter der Einwohnerkontrolle oder online auf der Homepage der Gemeinde Aesch unter «Politik & Verwaltung → Politik → Gemeindeversammlungen → Gemeindeversammlung vom 19.06.2024» bezogen werden.



detaillierte
Jahresrechnung 2023



Jahresbericht 2023

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 sowie die Ergebnisverwendung zu genehmigen, das Ergebnis mit dem Eigenkapital zu verrechnen und auf die neue Rechnung vorzutragen.

Investitionen

Solides Eigenkapital

Detaillierte Jahresrechnung

Antrag

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION GESAMTERNEUERUNGSWAHL

TRAKTANDUM 3

**Besprechung und Beschlussfassung über die Gesamterneuerungswahl
der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode vom
01.07.2024–30.06.2028**

Für die Zeit vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 ist die fünfköpfige Rechnungsprüfungskommission neu zu bestellen. Es kann sich jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger an der Gemeindeversammlung zur Wahl stellen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird durch die Gemeindeversammlung gewählt (§ 4 Absatz 2 Gemeindeordnung Aesch vom 16. Juni 1998).

Bei mehr als fünf Nominierungen erfolgt eine geheime Wahl.

Gesamterneuerungswahl RPK

Wahlorgan

Wahlverfahren

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Mitglieder
der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die Amtsperiode vom
01.07.2024 – 30.06.2028 zu wählen.**

Antrag

PLANUNGSKREDIT SCHULHAUSSANIERUNG UND SCHULHAUSNEUBAU SCHÜTZENMATT SOWIE INVESTITIONSKREDIT KAUF SCHULHAUSPROVISORIUM NEUMATT

TRAKTANDUM 4

Besprechung und Beschlussfassung über den Planungskredit Schulhaus-sanierung und Schulhausneubau Schützenmatt sowie über den Investitions-kredit Kauf Schulhausprovisorium Neumatt.

Nachdem sich die Einwohnerzahlen in Aesch in den letzten 10 Jahren konstant zwischen 10'200 und 10'300 Einwohnerinnen und Einwohnern bewegt haben, wurde am 31.12.2021 erstmals die Zahl von 10'500 überschritten (10'509). Diese Bevölkerungszunahme hat sich in den letzten Monaten fortgesetzt und die Einwohnerzahl beträgt per 1.1.2024 10'787 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Wachstum wird sich in diesem Jahr fortsetzen, da die beiden grossen Bauvorhaben VIVO (228 Wohneinheiten) und Aere (Stöcklin-Areal mit 178 Wohneinheiten) zum grössten Teil bezugsbereit sein werden. Nebst der Bautätigkeit wurde vor einigen Jahren die Primarschulzeit von fünf auf sechs Jahre erhöht, entsprechend die Sekundarschulzeit von vier auf drei Jahre reduziert. Während die Sekundarschule eine kantonale Schule ist, bringt diese Änderung für die Gemeinde automatisch mehr Raumbedarf mit sich. Sechs der auf Sekundarschule-Ebene nicht mehr benötigten Klassenräume hat die Gemeinde Aesch schon vor einigen Jahren für die Primarschule zugemietet. Im Jahr 2022 meldete der Kanton überraschend für vier der sechs Räume Eigenbedarf an und löste das Mietverhältnis auf Ende Juni 2023 auf.

All diese Entwicklungen haben starken Einfluss auf den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Schulraum der Gemeinde Aesch (Primarschule, Kindergarten, Turnhallen, Musikschule, Mittagstisch, Kinderbetreuung, Logopädie, Kinder-Ergotherapie, Schulsozialarbeit sowie Mütter- und Väterberatung). Die Gemeinde Aesch hat deshalb ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Ersatzlösung mit einem Provisorium am Standort Neumatt bereitgestellt, welches mit einer weiteren Aufstockung einen grossen Teil des weiteren Wachstums vorerst aufnehmen kann. Es wird aber noch weiterer Schulraum benötigt, damit der Schulbetrieb an den Standorten Neumatt und Schützenmatt in den kommenden Jahren aufrechterhalten werden kann.

Es ist der Gemeinde Aesch ein grosses Anliegen, genügend und qualitativ hochstehenden Schulraum anbieten zu können. Dies wirkt sich sowohl positiv auf die Standortattraktivität sowie auf die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin aus. Gemäss einem grossangelegten Monitoring, das auch zukünftige Entwicklungen berücksichtigt, müssen in den kommenden Jahren alle Primarschulklassen 6-fach (je 6 Züge von der 1. bis zur 6. Klasse) geführt werden. Dies bringt auch eine automatische Erhöhung der Einführungs- und Kleinklassen mit sich. Zusätzlich zu den Klassenzimmern steigt aufgrund der Anforderungen an den Lehrbetrieb und die Unterrichtsformen auch der Flächenbedarf für den Fachunterricht wie Werken und Fremdsprachen.

Im Bewusstsein, dass die künftigen Nutzerinnen und Nutzer miteinbezogen werden müssen, lancierte die Gemeinde einen breitangelegten Mitwirkungsprozess. Je nach Projektstand wurden die jeweiligen Anspruchsgruppen zur Mitarbeit eingeladen. Das heisst, bereits bei den ersten anstehenden Arbeiten arbeiteten die Schulleitung, der Schulrat sowie Lehrpersonen mit. Zusammen erstellten sie ein detailliertes Raumprogramm, das jetzige und zukünftige Unterrichtsanforderungen abbildet. Gleichzeitig sind auch die Bedürfnisse der Vereine aus dem Projekt Kultur- und Sportzentrum Löhrenacker DOM nochmals erfasst und zusammen mit den Vereinen überprüft und in der Testplanung berücksichtigt worden. Auf Basis des Raumprogramms erfolgte eine sorgfältige Testplanung, um die Rahmenbedingungen zu definieren. So wurde deutlich, dass an den beiden Standorten Schützenmatt und Neumatt zusätzlicher Schulraum nötig ist – einerseits mit neuen Gebäuden und andererseits mit Sanierungen der beiden bestehenden Schulhäuser (das Schützenmattschulhaus ist über 50 Jahre alt, das Neumattschulhaus über 100 Jahre). Dazu gehört auch die Planung von je einem Doppelkindergarten an beiden Standorten.

Ausgangslage

Sanierungsbedarf

Für die Testplanung liess sich die Gemeinde vom Architekturbüro Rapp sowie einem weiteren Spezialisten für Schulraumplanung beraten und begleiten.

Aus der Testplanung resultierten drei Lösungsansätze, welche von allen Beteiligten sowie den diversen Anspruchsgruppen aus Politik und Verwaltung diskutiert und bewertet wurden. Anschliessend berechnete die Rapp AG zu den drei Varianten Grobkosten für die Neubauten und Schulhaussanierungen mit einer Genauigkeit von +/-30% und entwickelte eine weitere Variante aus den erarbeiteten Lösungsansätzen als konsolidierte Testplanung. Mit der nun vorliegenden Testplanung konnten eine mögliche Projektorganisation, ein zeitlicher Ablauf und Finanzierungsvarianten für die Gemeinde erarbeitet werden. Es stellte sich heraus, dass eine zeitgleiche Realisierung der beiden Standorte Neumatt und Schützenmatt sowohl organisatorisch wie auch finanziell nicht realisierbar ist. Deshalb wurde entschieden, als ersten Schritt den Perimeter Schützenmatt tiefergehend zu untersuchen. Der Perimeter Schützenmatt drängt sich dafür auf, da hier zum einen der höhere Schülerinnen- und Schülerdruck besteht (Neubauten Vivo und Aere) und zum anderen, weil hier ohne grössere Vorbereitungsmaßnahmen auf dem freien Feld zwischen dem bestehenden Schulhaus und dem Gartenbad das notwendige Neubauvolumen realisiert werden kann. Der Perimeter Neumatt mit dem bereits installierten Provisorium kann in dieser Form gut genutzt werden. Der Standort eignet sich im Bedarfsfall auch als Rochadefläche.

Aufgrund der Ergebnisse aus der Testplanung wurden die nachfolgenden Rahmenbedingungen für die notwendigen weiteren Schritte und den Flächenbedarf definiert und können für die nächste Planungsphase mitgenommen werden.

- **Sanierung** bestehendes Schulhaus Schützenmatt
- **Sanierung** bestehendes Schulhaus Neumatt
- **Sanierung** bestehendes Gebäude Gemeindehof
- **2*2-zügige** Schule (eine 2-zügige Schule beinhaltet je 2 Klassen von der ersten bis zur sechsten Klasse = 12 Klassen) auf dem Perimeter **Schützenmatt** – das heisst eine 2-zügige Schule im zu erstellenden Neubau und eine 2-zügige Schule im bestehenden Schulhaus Schützenmatt (inkl. Musikschule und Einführungs- und Kleinklassen)
- **Doppelkindergarten** an den beiden Standorten Schützenmatt und Neumatt
- **Mittagstisch** an den beiden Standorten Schützenmatt und Neumatt
- **KiBeA** (Kinderbetreuung) an den beiden Standorten Schützenmatt und Neumatt
- **Musikschule** weiterhin am Standort Schützenmatt
- **Kulturräume** für Vereine am Standort Schützenmatt
- **Aula** mit 300 Plätzen mit Kombination Schule und Vereine Standort Schützenmatt

Mit der Testplanung wurden auch die Investitions- und Betriebskosten für die einzelnen Anforderungen und Teilprojekte mit einer Genauigkeit von +/-30% ermittelt. Dabei belaufen sich die Sanierungskosten für das Hallenbad auf ca. CHF 5.0 Mio. und die jährlichen Betriebskosten auf ca. CHF 300'000. Eine zusätzliche Dreifachturnhalle mit Zuschauertribüne würde zusätzliche Investitionskosten von ca. CHF 8.5 Mio. auslösen. Aufgrund dieser zusätzlichen Kosten wird vorgeschlagen, für die nächste Planungsphase auf die Dreifachturnhalle zu verzichten und mit einer Doppeltturnhalle weiter zu planen. Für die Frage zum Hallenbad sollen die Entscheidungsgrundlagen in einem Vorprojekt (dafür wird der Planungskredit auch benötigt) noch genauer ermittelt werden, damit die Gemeindeversammlung nach der Ausarbeitung des Vorprojektes über die Weiterführung und damit auch über die Sanierung des Hallenbades entscheiden kann.

Mit Fokussierung auf den Perimeter Schützenmatt wurde die Variante «2*2-zügige Schule» entwickelt und damit vor allem auch die Bedürfnisse der Schule nach einem räumlich separaten Schulstandort berücksichtigt. In der Variante «2*2» wird auf dem Perimeter Schützenmatt ein neuer Schulstandort 2-zügig inkl. Turnhallen, Kulturräumen, Mittagstisch und KiBeA entwickelt, welcher zum grössten Teil autark funktioniert. Aus Synergiegründen

Anforderungen an die weiteren Planungsarbeiten

Dreifachhalle und Hallenbad

Projektumfang Schützenmatt

und um keine unnötigen Flächen zu generieren, werden Räume über beide Standorte am Perimeter Schützenmatt gemeinsam genutzt. Wie zum Beispiel eine Aula für 300 Personen, Schulbibliothek, Spezialräume wie Werken und Textiles Gestalten und Turnhallen. Mit der Variante «2*2» kann eine gute Entflechtung von Bestand unter Betrieb und neuem Schulraum gewonnen werden, da die Baustelle auf einer freien Fläche entsteht. Zusätzlich wird auf dem Perimeter Schützenmatt auch ein neuer Doppelkindergarten entstehen. In einem weiteren Schritt muss das bestehende über 50-jährige Schulhaus Schützenmatt umfassend saniert werden.

Auch am Standort Neumatt sind Sanierungen und Erweiterungen notwendig, damit ein 2-zügiger Schulstandort inkl. Einführungsklassen und Halbklassenunterricht gewährleistet werden und das Provisorium nach Abschluss aller Arbeiten wieder abgebaut werden kann. Gelöst werden muss zudem der Bau des fehlenden Doppelkindergartens, die erforderliche zweite Turnhalle und Verbesserungen bei den Räumlichkeiten für den Mittagstisch und die KiBeA. Die Nutzungen im Gemeindehof (Logopädie, Ergotherapie, KiBeA und Feuerwehr) können weiter betrieben werden. Sobald die Planungsarbeiten im Schützenmatt abgeschlossen sind und die Investitionskredite für den Standort Schützenmatt vorliegen, können die konkreten Planungsarbeiten für den Standort Neumatt und Gemeindehof in Angriff genommen werden. Dies mit dem grossen Vorteil, dass wir bis zu diesem Zeitpunkt mit den zahlreichen Planungs- und Reportingtools noch präzisere Grundlagen für den effektiven Restbedarf am Standort Neumatt haben werden.

Auf Basis der im letzten Jahr sehr sorgfältig durchgeführten Testplanung – auf Basis von Flächen und noch nicht auf der Basis von konkreten Projekten – kennen wir die Kosten für die anstehenden Schulhaussanierungen und Schulhausneubauten mit einer Genauigkeit von +/-30% für das Zielbild «Schulraum Aesch 2040». Diese präsentieren sich wie folgt und es gilt unbedingt zu beachten, dass in der nachfolgenden Darstellung auch die Kosten für die unaufschiebbaren Schulhaussanierungen enthalten sind.

Schulhaus Neubau 2-zügig Schützenmatt CHF 31 Mio.

Mit Doppelkindergarten, Doppeltturnhalle, Kulturräume, Mittagstisch, KiBeA, Lehrerzimmer

Sanierung Schulhaus Schützenmatt 2-zügig bestehend CHF 19 Mio.

Mit Doppeltturnhallen, eine Aula für 300 Personen, Schulbibliothek, Musikschule, Spezialräume – ohne Hallenbad (noch im Detail zu klären)

Schulhaus Neubau Ergänzungen für 2-zügig Neumatt CHF 15 Mio.

Mit Doppelkindergarten, Doppeltturnhalle, Mittagstisch, KiBeA, Logopädie, Ergotherapie, Provisorien

Sanierung Schulhaus Neumatt und Gemeindehof bestehend CHF 5 Mio.

Total für alle Sanierungen und Neubauten total ca. CHF 70 Mio. (+/-30%)

Im Auftrag der Gemeinde Aesch hat die Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft BDO auf Basis eines 25-Jahre-Finanzplanes eine Tragbarkeitsberechnung für die errechneten Investitionen von CHF 70 Mio. für die Schulhaussanierungen und Schulhausneubauten erstellt. Ohne weitere Massnahmen ist die Tragbarkeit für die Gemeinde Aesch nicht gegeben. Um die Tragbarkeit für diese Generationenprojekte zu erlangen, müssen die Gesamtinvestitionen in anderen Bereichen sinken. Zudem sind die Aufgaben und Dienstleistungen zu überprüfen und wenn möglich die Erträge zu steigern.

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf das Budget 2025 die Aufgabenüberprüfung schon sehr kritisch durchgeführt und auch die Möglichkeit für Ertragssteigerungen ermittelt. Im Hinblick auf das Budget 2025 ist es sicher richtig, sich Gedanken zu vorgezogenen Steuererhöhungen zu machen.

Projektumfang Neumatt

Kosten

Finanzierung Tragbarkeit

Um die weiteren Planungsarbeiten für die Sanierung des Schulhauses Schützenmatt und den Neubau des 2-zügigen Schulhauses Schützenmatt inkl. Wettbewerb voranzutreiben, wird ein Planungskredit benötigt. Mit der Genehmigung des nun beantragten Planungskredites durch die Gemeindeversammlung können die vertieften Planungsarbeiten nach den Sommerferien in Angriff genommen werden. Bereits jetzt ist ein Team der Primarstufe daran, mit externer Begleitung das detaillierte Raumprogramm für den zukünftigen Neubau und auch für das bestehende Schulhaus Schützenmatt zu erarbeiten, damit dies in den Wettbewerb für den Neubau und die Sanierungsarbeiten einfließen kann.

Mit der Zustimmung des Planungskredits erfolgt umgehend die Erarbeitung des Wettbewerbsprogramms, sodass der Wettbewerb für den Neubau Anfang 2025 ausgeschrieben werden kann und auch die Planungsarbeiten für die Sanierung des bestehenden Schulhauses Schützenmatt in Angriff genommen werden können. Bei einem realistischen Verlauf der Arbeiten dürften das neue Schulhaus am Standort Schützenmatt im Jahr 2030 bezugsbereit und die Arbeiten für die Sanierung bis im Jahr 2033 abgeschlossen sein. Bevor aber mit den Arbeiten begonnen werden kann, benötigt es einen weiteren Beschluss der Gemeindeversammlung, welche auf Basis der erarbeiteten Vorprojekte (Neubau und Sanierung Schützenmatt) die notwendigen Investitionskredite genehmigen muss. Erst anschliessend erfolgt die Planung für den Perimeter Neumatt/Gemeindehof. Dieses Vorgehen ermöglicht der Gemeinde Aesch, die aktuellen Planungen mit einem Monitoring jährlich zu überprüfen und nur den zum Zeitpunkt der Entscheidungen notwendigen Raumbedarf zu realisieren. Selbstverständlich unter Berücksichtigung der notwendigen Reserven, damit nicht schon mit Fertigstellung der Sanierungen und Erweiterungen ein weiteres Provisorium erstellt werden muss.

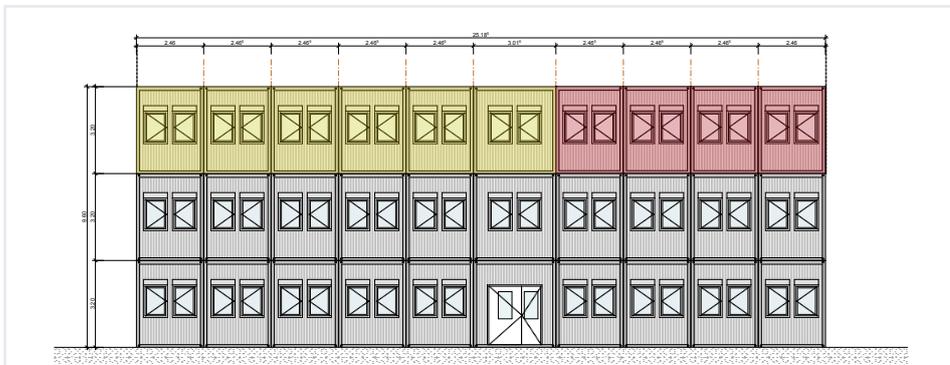
Meilensteine	Termine
Planungskredit Schützenmatt inkl. Wettbewerb	19.06.2024
Investitionskredit Schützenmatt NEU	GV 09/12 2027
Fertigstellung Neubau Schützenmatt NEU	2030
Investitionskredit Sanierung Schützenmatt inkl. Hallenbad	GV 09/12 2028
Fertigstellung Sanierung Schützenmatt	2033
Planungskredit Sanierung und neue Räume Neumatt	GV 09/12 2029
Investitionskredit Sanierung und neue Räume Neumatt	GV 09/12 2031
Fertigstellung Sanierung und neue Räume Neumatt	2035

Damit die Vorprojekte für den Neubau (inkl. Wettbewerb) und die Sanierung im Detail ausgearbeitet werden können, wird ein Planungskredit im Umfang von **CHF 1.9 Mio. exkl. MwSt.** benötigt. Diese orientieren sich an den entsprechenden SIA-Phasen (standardisierte Leistungsphasen im Bau) bei einem Bauvolumen von CHF 50 Mio. Dies entspricht einem Betrag von CHF 1.4 Mio., dazu kommen noch die Aufwendungen für die Bauherrenvertretung von CHF 400'000 und einer Reserve für Unvorhergesehenes von CHF 100'000 – alle Zahlen ohne MwSt.

Leistungen Investitionssumme CHF 50 Mio.	Kosten in CHF
Vorbereitung Grundlagen (Raumprogramm anpassen, Machbarkeitsstudie anpassen, Rasterstruktur definieren)	100'000.00
Vorbereitung Wettbewerb (Anforderungen definieren)	200'000.00
Druchführung Wettbewerb (Honorare für Zusammenstellung, WBW-Programm, Jurierung, Entscheide, Aufstarten, Planungsteams, Jurykosten, Modelle)	300'000.00
Diverses/weitere Gutachten/ Sondierungen (Erdbebenuntersuchung, Schadstoffuntersuchungen, Bestand usw.)	50'000.00
Planungsphase Vorprojekt (SIA-Phase 31 % von SIA-Phase 31-53 (BKPS 6)	750'000.00
Unvorhergesehenes	100'000.00
Bauherrenkosten (Aufwand Bauherr, Projektleitung, Bauherrenvertretung, Baukommission, Qualitätssicherung, Sitzungsgelder usw.)	400'000.00
Total exkl. MwSt.	1'900'000.00
MwSt. 8.1 %	153'900.00
Total inkl. MwSt. gerundet	2'100'000.00

Nach der erfolgten Testplanung ist klar geworden, dass die Provisorien am Standort Neumatt (Minimatt) sicher bis ins Jahr 2035 stehen bleiben. Bei der Beschaffung/Ausschreibung des Provisoriums wurde die Option Kauf bereits abgefragt. So kann das vollständige Provisorium (drei Ebenen im Endausbau Sommer 2024) zum Betrag total von CHF 500'000 (inkl. MwSt.) gekauft werden, was eine massiv kostengünstigere Variante als die über 10-jährige Miete darstellt.

Aus diesem Grund wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Provisorium Neumatt (Minimatt) zu kaufen und den dafür notwendigen Investitionskredit von **CHF 500'000, inkl. MwSt.** zu genehmigen.



Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Steuerung der zukünftigen Quartierpläne beschäftigt und beschlossen, dass kein weiterer grösserer Quartierplan mehr genehmigt wird, welcher vor dem Jahr 2031 bezugsbereit sein wird. Damit kann sichergestellt werden, dass der notwendige Schulraum für zusätzliche Schülerinnen und Schüler mit dem Neubau zur Verfügung stehen wird. Mit den Bauherren der beiden Quartierpläne Obereggweg und Fluhstrasse wurde dies bereits im Detail besprochen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Den Planungskredit Schulhaussanierung und Schulhausneubau Schützenmatt im Umfang von CHF 2.1 Mio. inkl. MwSt. zu genehmigen.**
- 2. Den Investitionskredit Kauf Schulhausprovisorium im Umfang von CHF 500'000, inkl. MwSt. zu genehmigen.**
- 3. Dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die notwendigen Verträge dafür abzuschliessen.**

Investitionskredit Kauf Provisorium Minimatt

Steuerung Quartierpläne

Antrag

TRAKTANDUM 5

Besprechung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes «Regionale Stützpunktfeuerwehr Birs» und des Reglements über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe der Gemeinde Aesch

Eine erstrangige Aufgabe des Gemeinderates ist es, auf dem Gemeindebann für den Schutz von Einwohnerinnen und Einwohnern, Tieren, Umwelt und Sachwerten zu sorgen. Bei Bränden, Elementarereignissen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen rückt zu diesem Zweck unverzüglich die Feuerwehr aus, unterstützt von Polizei, Sanität und Dritten.

Bei den Diskussionen über das vom Kanton vorgeschlagene Projekt «Feuerwehr 2025+» sind sich die involvierten Kommandos der Feuerwehren der Gemeinden Arlesheim, Aesch, Duggingen, Grellingen, Pfeffingen und Reinach einig geworden, dass auch in unserer Region mittel- bis langfristig Vorkehrungen getroffen werden müssen, um den gesetzlichen Vorschriften weiterhin Rechnung tragen zu können. Es geht in erster Linie darum, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die Einwohnerschaft bei Tag und Nacht sicherzustellen und das Milizsystem dank ergänzenden Strukturen nicht zu gefährden, sondern zu stärken.

Ende 2021 haben Vertreter der Feuerwehrkommandos Klus (Aesch, Pfeffingen, Grellingen), Arlesheim, Duggingen und Reinach die jeweiligen Gemeinderäte über das Grobkonzept «Zusammenarbeit Feuerwehr Birs» resp. den Vorgehensvorschlag für eine verstärkte und künftig institutionalisierte regionale Zusammenarbeit informiert.

Bereits vorher bestand eine gemeindeübergreifende Kooperation zwischen Reinach, Arlesheim, Münchenstein, Duggingen und Dornach sowie dem Verbund Klus (Aesch, Pfeffingen, Grellingen). Diese beinhaltet hauptsächlich den gemeinsamen Betrieb und die Ausbildung von Jugendfeuerwehren zur Nachwuchssicherung, die Organisation von gemeinsamen Einführungskursen für neue Angehörige der Feuerwehr (AdF) oder besondere Übungen und Ausbildungen an Spezialgeräten sowie Kooperationen beim Materialeinkauf.

Die Projektidee für das Grobkonzept hatte das Ziel, diese Kooperation zu verstärken und zu institutionalisieren. Dazu war ein politischer Grundsatzentscheid notwendig, um die Freigabe finanzieller und personeller Mittel für die Projektausarbeitung in Aussicht zu stellen.

Im Juni 2022 haben die Gemeinderäte der sechs genannten Gemeinden die Erarbeitung eines Projektes in Auftrag gegeben, das Vorstellungen entwickeln sollte, wie und in welcher Form eine engere Zusammenarbeit der Feuerwehren sinnvollerweise in Betracht gezogen werden könnte. Im Zentrum der Überlegungen hatte nach Vorgabe der politisch Verantwortlichen die Sicherheit der Bevölkerung zu stehen, die auch in zehn Jahren noch genauso gut gewährleistet sein muss wie heute. Von Beginn weg wurde über den Stand der Arbeiten auf einer eigenen Webpage informiert (<https://projektk2.ch/>).

Ein Projektteam aus rund 50 Personen hat in den letzten gut anderthalb Jahren verschiedene Konzepte entworfen, die aufzeigen, wie die vier Feuerwehren organisatorisch, finanziell und auch im Einsatz enger zusammenarbeiten können. Beteiligt waren Behörden- und Verwaltungsvertreter aller beteiligten Gemeinden, externe Berater und zu über 90% Delegierte der Feuerwehrkommandos, Angehörige der vier Feuerwehren und kantonale Vertreter des Feuerwehrwesens.

Das Projektteam legte einen Schlussbericht vor, in dem die Schaffung eines Zweckverbandes für die vier Feuerwehren aus den sechs Gemeinden beantragt wird. Die vier Feuerwehren sollen so in der neuen «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» zusammengelegt

Einleitung

Zweckverband

werden, wobei die bisherigen Feuerwehrmagazine in Aesch, Arlesheim, Duggingen und Reinach weiterbetrieben werden sollen. Die Feuerwehr Klus ist bereits ein solcher Zweckverband, in dem sich die zuvor eigenständigen Ortsfeuerwehren von Aesch und Pfeffingen anno 2008 zusammengeschlossen haben und dem sich anno 2017 Grellingen angeschlossen hat.

Ein Zweckverband bildet eine eigene öffentlich-rechtliche Körperschaft und verfügt somit über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Das bedeutet, dass seine Organe – im Rahmen der ihnen mit den Statuten übertragenen Rechte – hoheitlich und eigenständig handeln können. Die Rechtsform des Zweckverbandes bietet sich immer dann an, wenn eine Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Gemeinden installiert werden soll und die entsprechende öffentlich-rechtliche Aufgabe hauptsächlich operativ und fachspezifisch geprägt ist. So wird durch eine Delegiertenversammlung, die aus Vertretern der beteiligten Gemeinden gebildet wird, die politische Führung wahrgenommen – ähnlich wie durch ein Gemeinderatsgremium. Die Delegiertenversammlung hat die Aufsicht über die eigenständige operative Organisation.

Eine Feuerwehr hat ihr eigenes, relativ klar abgegrenztes Aufgabengebiet. Schnittstellen zu den übrigen Gemeindeaufgaben gibt es wenige und erfordern wenig Bewirtschaftungsaufwand. Aus diesem Grund haben die Gemeindeexekutiven die Rechtsform des Zweckverbandes als ideal für die künftige «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» erkannt.

Alle vier beteiligten Feuerwehren stehen hinter der Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes, und auch die sechs Gemeinderäte haben den Antrag des Projektteams gutgeheissen. Das Projektteam hat daraufhin Statuten für die neue «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» erarbeitet. Die Statuten werden nun gemäss den gesetzlichen Vorgaben den jeweiligen Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die Statuten treten nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Aesch, Arlesheim, Duggingen, Grellingen, Pfeffingen und des Einwohnerrates Reinach in Kraft. Erforderlich ist die Zustimmung aller beteiligten Gemeinwesen. Die Statuten ersetzen diejenigen des Zweckverbandes «Feuerwehr Klus» und zu einem grossen Teil die bisherigen kommunalen Feuerwehrreglemente. Sie legen fest, dass unter dem Namen «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» (kurz: «Feuerwehr Birs») ein Zweckverband mit Sitz in Reinach besteht, der für die Mitgliedsgemeinden die Aufgaben der Feuerwehr erfüllt. Die «Feuerwehr Birs» kann die Funktion einer Stützpunktfeuerwehr übernehmen.

Als Organe des Zweckverbandes fungieren der Feuerwehrrat, die Feuerwehrleitung (in den Statuten Feuerwehrkommando genannt) sowie die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Der Feuerwehrrat ist die Versammlung der Gemeindedelegierten und führt die Feuerwehrleitung in strategischer Hinsicht, indem er unter anderem Verordnungen erlässt, die Feuerwehrkommandantin/den Feuerwehrkommandanten und Stellvertretung ernennt, Budgets beschliesst und Rechnungen genehmigt. Jede Gemeinde delegiert eine Person in diesen Rat. Gemeinden mit bis zu 5000 Einwohnern haben eine, Gemeinden mit 5001 bis 15'000 Einwohnern zwei und Gemeinden mit über 15'000 Einwohnern drei Stimmen.

Die Feuerwehrleitung führt die Feuerwehr basierend auf den strategischen Vorgaben des Feuerwehrrats. Sie sichert den reibungslosen Betrieb des Tagesgeschäfts. Oberste operative Führungsperson ist die Kommandantin resp. der Kommandant im Rang eines Majors. Diese Funktion kann einer der Standortkommandanten übernehmen. Der Kommandantin resp. dem Kommandant unterstellt sind drei Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter. Sie sind zuständig für die Ausbildung, die Stabsdienste und die Technik.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission setzt sich zusammen aus jeweils einer resp. einem Delegierten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommissionen der Mitgliedsgemeinden.

Statuten

Organe des Zweckverbandes

Die «Feuerwehr Birs» verfügt über eigene Fahrzeuge, Material und Magazine. Sie finanziert die laufenden Aufwände und Investitionen aus eigenen Mitteln sowie aus den von den Mitgliedsgemeinden und von Dritten geleisteten Beiträgen.

Betreffend Dienstpflicht ist in den Statuten festgeschrieben, dass deren Dauer nach wie vor durch die jeweiligen Mitgliedsgemeinden festgelegt wird. Die Mitgliedsgemeinden setzen ebenfalls die Höhe der Ersatzabgabe fest und entscheiden über Gesuche um Befreiung von der Ersatzabgabe.

Die «Feuerwehr Birs» kann auch Tätigkeiten ausüben, die über den gesetzlichen Auftrag hinausgehen. Dazu gehören etwa die Jugendfeuerwehr oder Dienstleistungen zugunsten von Mitgliedsgemeinden, gemeinnützigen Organisationen oder Feuerwehrvereinen.

In den Schlussbestimmungen der Statuten sind Zusicherungen für Unfallversicherung und Rechtsschutz enthalten. Abschliessend sind die Disziplinar massnahmen aufgelistet, die der Feuerwehrrat auf Antrag der Feuerwehrleitung oder des resp. der Feuerwehrkommandantin resp. Feuerwehrkommandanten sowie selbständig verfügen kann.

Eine Besonderheit bilden die Übergangsbestimmungen. Damit der Zweckverband die ihm übertragenen Aufgaben wie vorgesehen ab dem 1. Januar 2025 vollumfänglich wahrnehmen kann, braucht es eine Übergangsfrist von etwa einem halben Jahr. In dieser Zeit sind Entscheide zu fällen und die Details der organisatorischen Massnahmen zu planen und umzusetzen. Aus diesem Grund enthalten die Statuten eine Auflistung der Paragraphen, die vorzeitig in Kraft gesetzt werden müssen, was den Organen erlaubt, Entscheide zu treffen und Verträge abzuschliessen. Ebenfalls in den Übergangsbestimmungen, jedoch in einem separaten Paragraphen festgehalten, findet sich eine Regelung zur befristeten Inanspruchnahme von personellen Ressourcen von der Gemeinde Reinach. Reinach stellt der eigenen Feuerwehr bereits jetzt Personal zur Verfügung. Das Know-how dieser Mitarbeitenden ist essenziell für einen erfolgreichen Betriebsbeginn der «Feuerwehr Birs». Dabei soll eine angemessene Arbeitsplatzsicherheit gewährt werden, ohne den Zweckverband dauerhaft einzuschränken.

Mit der Schaffung der «Feuerwehr Birs» werden die Einsatzgebiete der vier bisherigen Feuerwehren zusammengelegt. Das bringt schon wegen der Geografie spezielle Herausforderungen. Das Gebiet wird durch die Birs zerschnitten, die ausschliesslich via Kunstbauten überwunden werden kann. Der Knoten Angenstein erschwert bei hoher Verkehrsbelastung den Zugang ins Laufental. Aus strategischen Gründen ist es darum sinnvoll, östlich der Birs – in Arlesheim – und südlich von Angenstein – in Duggingen – weiterhin je eine Wache zu betreiben. Ein Weiterbetrieb der bestehenden Feuerwehrmagazine macht auch insofern Sinn, als es an der stark befahrenen Achse zwischen Reinach und Grellingen (Strasse, Bahn und Tram) zunehmend schwieriger wird, die gesetzlichen Vorgaben resp. die Schutzziele einzuhalten: Die Feuerwehren müssen beim Grundeinsatz im Siedlungsgebiet innert 10 Minuten ab Alarmierung mit dem Ersteinsatzfahrzeug und acht AdF (Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter, sechs Atemschutzträgerinnen und Atemschutzträger und eine Maschinistin und ein Maschinist) am Einsatzort eingetroffen sein.

Die vier bestehenden Magazine sind gesetzeskonform und können auch in der zukünftigen Organisation für den Grundeinsatz genutzt werden. Die sechs Gemeinden sind übereingekommen, dass auch der bestehende Mannschaftsbestand der vier Feuerwehren übernommen wird. Die von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) für die Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr zur Verfügung gestellten Mittel können neben dem Ergänzungseinsatz auch im Grundeinsatz genutzt werden. Sie verbleiben aufgrund des zentral gelegenen Standortes und der Vorgaben der BGV in Reinach. Die gute Verkehrsanbindung erlaubt einen raschen Einsatz der Mittel im Verbandsgebiet.

Die Gesamtzahl der Fahrzeuge aller vier Feuerwehren übertrifft zurzeit die gesetzlichen Vorgaben. Es besteht ein Fahrzeugpark, der in dieser Grösse von der BGV nur zum Teil subventioniert wird. Viele Fahrzeuge sind aber bereits abgeschrieben und der finanzielle

Fahrzeuge, Material, Dienstpflicht und Dienstleistungen

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Standorte und Einsatzmittel

Aufwand für den Unterhalt ist überschaubar. Darum besteht kein Zwang zum Abbau. Bei Ersatzbeschaffungen oder bei grösseren Wartungs- und Reparaturkosten ist der Verkauf von Fahrzeugen allerdings zu prüfen. Bei zukünftigen Beschaffungen muss der Bedarf nachgewiesen werden und den Vorgaben der BGV ist Rechnung zu tragen. Mit dem Zusammenführen der Mittel muss auch geprüft werden, ob Teile der Gerätschaften ausgemustert werden können.

Im Gegensatz zum vom Kanton vorgeschlagenen Projekt «Feuerwehr 2025+» beschränkt sich die Teilprofessionalisierung auf wenige vollamtliche Mitarbeitende, die den Bereich Kommando, Ausbildung, Technik und Stabsdienste auch im Ruhebetrieb sicherstellen. Es wird voll auf das bewährte System der Miliz gesetzt, das für die zukünftigen Herausforderungen gestärkt wird. So soll mit der Einführung einer Tagesmiliz sichergestellt werden, dass die Milizfeuerwehr vergleichbare Ausrückzeiten wie eine Berufsfeuerwehr aufweist. In der Tagesmiliz können AdF für ihren Arbeitgeber tätig sein (z.B. Homeoffice im Feuerwehrmagazin) oder Aufgaben in den Feuerwehrmagazinen übernehmen.

Für den Zweckverband «Feuerwehr Birs» ist ein Budget 2025 von CHF 2'580'000 erarbeitet worden. Für dieses Startbudget wurden die Budgets der vier Feuerwehren zusammengeführt, ohne Änderungen an den Mannschaftsbeständen und Liegenschaften vorzunehmen – einzig mit moderaten Anpassungen am Fahrzeugbestand. Den Gemeinden wird für die Magazine eine Miete entrichtet, so wie dies der Zweckverband Klus bereits heute kennt. Bei den Mannschaftsbeständen, die für die Budgetierung keine Veränderung erfahren, werden neu einheitliche Ansätze für den Sold angewendet. Die bisher unterschiedlich budgetierten und ausgewiesenen Personalkosten werden nun konsequent in der Feuerwehrrechnung aufgeführt.

Für die Berechnung der Gemeindeanteile am Budget wurde die Finanzierung «Kosten pro Einwohnerin und Einwohner» mit einer Übergangsfrist von zehn Jahren festgelegt. Mit diesem Finanzierungsschlüssel werden die Kosten pro Jahr durch die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden dividiert. Dabei gilt zu Beginn eine Übergangsfrist von zehn Jahren, in welcher keine Gemeinde mehr bezahlen soll als dies zum Zeitpunkt des Eintritts für die einzelne Gemeinde der Fall ist (abgesehen von einer allfälligen Mietentschädigung für die Feuerwehrmagazine). Hochrechnungen zeigen auf, dass sich die Kosten pro Einwohnerin und Einwohner in zehn Jahren auf einem eher kostengünstigeren Wert einpendeln werden – dies wegen der Zunahme der Bevölkerung in den nächsten Jahren sowie dank möglicher Effizienzsteigerungen und Synergien.

In den sechs Gemeinden resp. vier Feuerwehren, die einen Zusammenschluss zum Zweckverband «Feuerwehr Birs» ins Auge fassen, sind unterschiedliche Gerätschaften und Fahrzeuge vorhanden. Zum Teil sind sie als Vermögenswerte in den betreffenden Buchhaltungen aufgeführt und werden dort über die Jahre abgeschrieben. Material und Ausrüstungen werden dagegen in der Regel budgetiert und bezahlt, ohne diese als Vermögenswerte in der Buchhaltung zu aktivieren.

Bei der Gründung des Zweckverbandes werden die Inventare der vier Feuerwehren und eine aktuelle Fahrzeugliste erstellt. Das Material und die Ausrüstung sollen ohne Entschädigungen an die Gemeinden in den Besitz der «Feuerwehr Birs» übergehen. Die Fahrzeuge dagegen bleiben Eigentum der Gemeinden, bis sie vollständig abgeschrieben sind. Die «Feuerwehr Birs» nutzt die Fahrzeuge unentgeltlich, sie muss aber für den Unterhalt aufkommen (Gebrauchleihe). Die Amortisation in der Buchhaltung bleibt Sache der Gemeinden. Bei Buchwert «null» gehen die Fahrzeuge ins Eigentum der «Feuerwehr Birs» über.

1. Mit der Schaffung der «Feuerwehr Birs» sind die wichtigsten Ziele – nämlich die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft, die Verbesserung der Tagesverfügbarkeit und der Erhalt einer schlagkräftigen Feuerwehr-Organisation – mit dem bewährten Milizsystem und punktuellen professionellen Strukturen für die nächsten Jahre sichergestellt.

Tagesmiliz

Budget 2025 des Zweckverbands

Berechnung der Gemeindeanteile

Einbringung der Sachwerte

Fazit der Gemeinderäte und der Projektleitung

2. Die neue Organisation ist durch diverse Massnahmen, wie z.B. die geplante Tagesmiliz, in wichtigen Punkten klar effizienter und kostet für die einzelnen Gemeinden nicht mehr.

3. Die strategischen und operativen Gremien haben etwa zehn Jahre Zeit, um Effizienzsteigerungen zu planen und umzusetzen. Nach dieser Zeit wird ein einheitlicher Pro-Kopf-Kosten-Ansatz in den Gemeinden angestrebt.

4. Diese Lösung hat auf die getätigten Investitionen in Fahrzeuge und Liegenschaften der Gemeinden nur einen geringen Einfluss.

- 6 Gemeinden – 4 Standorte
- Einhalten der Schutzzieldefinition des Kantons Basel-Landschaft – auch am Tag durch Tagesmiliz
- Verbleib der Abgabehoheit in den Gemeinden
- Nutzen des bestehenden Personals
- Nutzen der bestehenden Infrastruktur
- einheitlicher Sold

Der neue Zweckverband «Feuerwehr Birs» wird am 1. Januar 2025 folgende Kennzahlen aufweisen:

- 220 Mannschaftsangehörige
- 46'000 Einwohnerinnen und Einwohner
- 4 Wachen (Aesch, Arlesheim, Duggingen und Reinach)
- ca. 360 Einsätze pro Jahr (dringlich und nicht dringlich)
- Budget ca. CHF 2.6 Mio.

In den Statuten nicht enthalten sind die grundsätzlichen Bestimmungen über die Dauer der Feuerwehrdienstpflicht und die Entrichtung der Ersatzabgabe. Dies ist aufgrund der Feuerwehrgesetzgebung des Kantons nicht an den Zweckverband delegierbar. Somit braucht es in jeder Gemeinde ein Reglement über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe.

Mit Inkrafttreten der Statuten werden die kommunalen Feuerwehrreglemente aufgehoben. Deshalb ist mit der Genehmigung der Statuten durch die Gemeindeversammlung mit einem separaten Beschluss auch das neue Reglement zu genehmigen.

Der vorliegende Entwurf des Reglements über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe wurde ebenfalls vom Projektteam erarbeitet und den Gemeinden als Muster zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zu den Statuten kann jede Gemeinde ihre bisherigen Bestimmungen beibehalten oder diese nach ihrem Bedarf anpassen, sei dies betreffs Dauer der Dienstpflicht, punkto Höhe der Ersatzabgabe oder zur Befreiung davon. Der Gemeinderat hat entschieden, der Gemeindeversammlung zu empfehlen, die bisherigen Regelungen beizubehalten.



Statuten SRFW Birs



Reglement über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Die Statuten der «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» zu genehmigen.**
 - 2. Das Reglement über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe zu genehmigen.**
 - 3. Das Reglement über die Feuerwehrgliedersatzabgabe vom 11.10.2016 aufzuheben.**
-

Kurz und bündig

Reglement über die Feuerwehrpflicht und die Ersatzabgabe

Beilagen

Antrag

ÜBERARBEITUNG DES ÖL-, GAS- UND HOLZFEUERUNGSREGLEMENTS

TRAKTANDUM 6

Besprechung und Beschlussfassung über die Überarbeitung des Öl-, Gas- und Holzfeuerungsreglements

Die kantonale Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG), welche bisher die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW geregelt hat, wurde auf die Messung und Kontrolle von Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW erweitert (in Kraft seit 1.1.2023). Mit dieser Änderung wurde die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebene Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen.

Die Gemeinden müssen nun sicherstellen, dass die Holzfeuerungskontrollen ab der Heizperiode 2024/2025 gewährleistet werden. Dafür müssen die Gemeinden mit Frist bis zum 30. Juni 2024 ihre Reglemente anpassen.

Um dieser Vorgabe nachzukommen, wurden das kommunale Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle vom 9. Dezember 1999 und die dazugehörige kommunale Gebührenordnung vom 18. Oktober 2000 gemäss den Vorgaben angepasst.

Da lediglich energierechtliche Vorgaben des Bundes umgesetzt wurden, welche keinen Spielraum zulassen, wurde keine öffentliche Mitwirkung durchgeführt.

Die Gemeinde wird weiterhin die Feuerungskontrollen im liberalisierten System durchführen. Die Anlagenbesitzerinnen und Anlagenbesitzer dürfen somit weiterhin die Person, welche die Kontrolle durchführen soll, aus einer öffentlich verfügbaren Zulassungsliste von qualifizierten Fachpersonen frei auswählen.

Die mit den Öl-, Gas- und Holzfeuerungskontrollen anfallenden administrativen Aufgaben werden von der vom Verband Feuerungskontrolle Basel-Stadt und Basel-Landschaft (VF-KRBL) betriebenen Geschäftsstelle ausgeführt. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt über kostentragende Administrationsgebühren gemäss dem Verursacherprinzip nach Art. 2 Umweltschutzgesetz.

Da neu auch Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW regelmässig kontrolliert werden müssen, wird das kommunale Reglement über die Feuerungskontrolle sowie die Gebührenverordnung für die Öl-, Gas- und Holzfeuerungskontrolle angepasst.

Neu liegen folgende Dokumente im Entwurf vor (basierend auf dem Musterreglement des Kantons):

- Reglement über die Öl-, Gas- und Holzfeuerungskontrolle (Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024)
- Verordnung zum Reglement über die Öl-, Gas- und Holzfeuerungskontrolle

Das Reglement legt die Modalitäten für die Durchführung der periodischen Kontrollen für Öl-, Gas- und Holzfeuerungen fest. Es bestimmt auch das Vorgehen bei Überschreitungen der Grenzwerte und der dadurch ausgelöste Sanierungspflicht der Anlage. Weiter kann die Gemeinde Dritte oder Organisationen als Kontrollorgane bestimmen. In Aesch wird das in Zukunft durch die vom Verband Feuerungskontrolle Basel-Stadt und Basel-Landschaft (VFKRBL) betriebenen Geschäftsstelle übernommen.

Das Reglement hält auch fest, dass der Gemeinderat die für den Vollzug des Reglements erforderliche Verordnung erlässt.

Ausgangslage

Erwägungen

In der Verordnung sind die Gebühren festgehalten. Gemäss dem Verursacherprinzip nach Art. 2 Umweltschutzgesetz sollen die Gebühren kostendeckend bei den Anlagenbesitzerinnen und Anlagebesitzern anfallen. Die bisherigen Gebühren bleiben unverändert CHF 78 (exkl. MwSt.) und die neue Gebühr für die visuelle Kontrolle der Holzfeuerungen beträgt CHF 49.20 (exkl. MwSt.).



Reglement



Verordnung Öl-, Gas- und
Holzfeuerungskontrolle

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
Das Öl-, Gas- und Holzfeuerungsreglement zu beschliessen.**

Antrag

ÜBERARBEITUNG REKLAMEREGLEMENT DER GEMEINDE AESCH

TRAKTANDUM 7

Besprechung und Beschlussfassung über die Überarbeitung des Reklamereglements und dessen Verordnung der Gemeinde Aesch

In Anbetracht der aktuellen Entwicklung innerhalb der Werbebranchen, hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Reklamereglement und dessen Verordnung hinsichtlich digitaler Werbeträger überarbeitet werden soll.

Aus diesem Grund wurden das Reklamereglement, die Verordnung und die Anhänge von Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung unter juristischer Prüfung überprüft und teilweise den Gegebenheiten angepasst und aktualisiert.

Die Überarbeitung beinhaltet im Wesentlichen folgende Anpassungen:

Anpassungen im Reglement:

- Allgemein: kleinere textliche Anpassungen und Einbezug der digitalen Werbeträger.
- § 7 Fremdreklamen: sind in der OeWA-Zone und in Spezialzonen zulässig, ansonsten nur an vom Gemeinderat bewilligten Standorte.
- § 8 Reklameeinrichtungen: klarere Formulierung betreffend Definition der Reklameeinrichtung inkl. Art und Umfang der Plakatierung.
- § 15 Beleuchtung von Reklameeinrichtungen: wurde von der Verordnung in das Reglement integriert.
- § 16–21 Zonenbestimmungen: neue Strukturierung für mehr Übersichtlichkeit und Einbezug der digitalen Werbeträger und Infotafeln.

Anpassungen in der Verordnung:

- Allgemein: kleinere textliche Anpassungen
- Art und Umfang der Plakatierung: wird neu im Reglement integriert (§ 8 Abs. 3 im Reglement).
- Trägermaterial Plakatwände: wird neu im Reglement integriert (§ 8 Abs. 4 im Reglement).
- Beleuchtung von Reklamen: wird neu im Reglement integriert (§ 15 im Reglement).
- § 5 technische Spezifikationen: neuer Paragraph mit den technischen Spezifikationen von digitalen Werbeträgern und Infotafeln.
- § 6 Baureklamen/Bauinstallationen: Abs. 2 und 3 wird aus der Verordnung gelöscht, da die Beleuchtung allgemein unter § 15 im Reglement geregelt ist.
- Zonenspezifikationen: sind neu im Reglement integriert.

Anpassungen der Anhänge:

- Anhang 1 – temporäre Reklameeinrichtungen: zukünftig sind auch temporäre Werbung für Veranstaltungen/Anlässe der umliegenden Gemeinden (insbesondere der Birsstadt-Gemeinden) und des Kantons zulässig.
- Anhang 2 – Plakatformate: werden mit der entsprechenden Zonenzugehörigkeit ergänzt.
- Anhang 3 – Standorte für vereinseigene Werbung: wurden auf einer aktualisierten Karte (Auszug aus dem Geoview) eingezeichnet.
- Anhang 4 – Standorte für politische Werbung: wurden auf einer aktualisierten Karte (Auszug aus dem Geoview) eingezeichnet und mit den Zusatzinformationen für die Parteien ergänzt.

Anpassungen der Gebührenordnung:

- Die Gebührenordnung wurde hinsichtlich digitaler Werbeträger ergänzt.
- Die Grösse der Grossformatplänen wurde im Reglement § 18 auf 20 m² beschränkt, was somit auch in der Gebührenordnung angepasst wurde.
- Neu wird auf die Kategorie von «freistehenden Reklameeinrichtungen» verzichtet. Freistehende Reklameeinrichtungen richten sich nach der Art und Grösse/Fläche/Volumen von Reklameeinrichtungen (Schilder, Kuben, Pylonen, Stelen) und wird dementsprechend verrechnet.
- Angeleuchtete Reklamen sind mit beleuchteten Reklamen gleichzustellen.

Ausgangslage

Erwägungen

Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat hat das Reklamereglement zwischenzeitlich geprüft und gemäss Schreiben vom 5. September 2023 wurde das Reglement sorgfältig formuliert, sodass eine Genehmigung auf Basis der vorgelegten Bestimmungen in Aussicht gestellt werden kann. Es wurde vonseiten Rechtsdienst noch auf ein paar textliche Anpassungen hingewiesen, welche durch den Fachbereich Raumplanung angepasst wurden.

Ebenfalls fand ein Gespräch mit dem Co-Präsidium Gewerbe & Industrie Aesch statt, bei welchem die Anpassungen im Reklamereglement und dessen Verordnung erläutert wurden. Daraus erfolgten kleinere Anpassungen des Reklamereglements und der Verordnung.



Vom 5. Februar bis zum 5. März 2024 fand die öffentliche Mitwirkung statt. Dabei konnten alle interessierten Personen sowie das Gewerbe und die Parteien Anregungen und Änderungsvorschläge einbringen. Während der Mitwirkungsfrist gingen 20 Stellungnahmen von insgesamt 4 Teilnehmenden ein (1 Privatperson, 1 Privatgruppe, 1 Partei und Gewerbe & Industrie Aesch).

Die Anträge der Mitwirkenden umfassen folgende Themen (siehe Mitwirkungsbericht):

- Beleuchtung und Leuchtdichte von Reklameeinrichtungen
- Werbeeinrichtungen im Luftraum (Ballone, Zeppeline usw.)
- Schaufensterbeschriftungen und digitale Werbeträger im Schaufenster
- Bildwechselrate und bewegte Bilder (Filme) von digitalen Werbeträgern

Sämtliche Eingaben und die Beschlüsse des Gemeinderates wurden in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und anonymisiert auf der E-Mitwirkungsplattform veröffentlicht. Eingaben, welche sich als sachdienlich erwiesen haben, wurden im Reklamereglement und/oder der Verordnung aufgenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst die bereinigten Unterlagen.

Nach Ablauf der 30-tägigen Referendumsfrist wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft das Reklamereglement genehmigen.

Mitwirkung

Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Das überarbeitete Reklamereglement und dessen Verordnung anzunehmen.**
- 2. Das Reklamereglement nach Ablauf der 30-tägigen Referendumsfrist dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zur Genehmigung einzureichen.**

Antrag

ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG IN DER MEHRZWECKHALLE LÖHRENACKER

Der Gemeinderat lädt Sie am **Mittwoch, 19. Juni 2024, 19 Uhr**, zur **Einwohnergemeindeversammlung** in der **Mehrzweckhalle Löhrenacker, Landskronstrasse 41, 4147 Aesch**, ein. Es werden folgende **Geschäfte** behandelt:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2024
2. Besprechung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2023
3. Rechnungsprüfungskommission; Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 01.07.2024–30.06.2028
4. Besprechung und Beschlussfassung über den Planungskredit Schulhaussanierung und Schulhausneubau Schützenmatt, sowie über den Investitionskredit Kauf Schulhausprovisorium Neumatt.
5. Besprechung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes «Regionale Stützpunktfeuerwehr Birs» und des Reglements über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe der Gemeinde Aesch
6. Besprechung und Beschlussfassung über die Überarbeitung des Öl-, Gas- und Holzfeuerungsreglements
7. Besprechung und Beschlussfassung über die Totalrevision des Reklamereglements der Gemeinde Aesch
8. Entgegennahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission 2023/2024
9. Verschiedenes/Fragestunde/Informationen

NAMENS DES GEMEINDERATES AESCH

Präsidentin

Leiter Gemeindeverwaltung



Eveline Sprecher



Roman Cueni

Das **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2024** sowie die **Unterlagen zu den Traktanden** können während den Schalteröffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten bezogen werden. Die Dokumente zu den Traktanden sind online abrufbar unter «Politik & Verwaltung → Politik → Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024» oder direkt mit dem nebenstehenden QR-Code.



Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen die Unterlagen gerne auch per Post zu. Melden Sie sich bei Bedarf dazu per Mail an gemeindeverwaltung@aes.ch.

Im Anschluss an die ordentliche Gemeindeversammlung wird der Apéro von der Gemeinde offeriert.